

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der
allgemein bildenden und der berufsbildenden
Schulen und der (Landes-)Förderzentren in
Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Alexander Kraft
alexander.kraft@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2303

9. August 2022

Beginn des Schuljahres 2022 / 23

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Ihnen zum Schuljahresbeginn anbei ein Schreiben von Frau Ministerin Prien übermitteln zu können. Zusätzlich möchte ich Ihnen zur Unterstützung folgende weitere Hinweise der Schulaufsicht mitteilen:

1. Lernstände und Basiskompetenzen – Schülerinnen und Schüler stärken

Vor allem im Lichte der aktuellen Ergebnisse des im vierten Jahrgang durchgeführten IQB-Bildungstrends wird die Betrachtung von Lernständen und die Weiterentwicklung schuleigener Unterstützungssysteme sowie die konsequente Förderung im Unterricht zum Aufholen von Lernrückständen im Fokus stehen müssen. Dies gilt nicht nur für die Grundschulen, sondern auch für die weiterführenden Schulen, insbesondere mit Blick auf die Klassenstufen 5 und 6, sowie auf die Schülerinnen und Schüler der Förderzentren. Lernausgangslagen sind weiterhin gezielt in den Blick zu nehmen, damit Lehr- und Lernarrangements so angelegt werden können, dass sie individuelle Förderung ermöglichen.

Die am 1. Juli 2022 vorgestellte Vorabauswertung des IQB-Bildungstrends zeigt, dass im Mittel die Kompetenzwerte in den Bereichen Lesen, Zuhören, Orthografie und Mathematik bei den Viertklässlerinnen und Viertklässlern in allen Ländern gegenüber 2016

abgenommen haben. Auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik erreichen, hat signifikant abgenommen.¹ Ergänzend verlangen insbesondere die Schülerleistungen in Mathematik für die Sekundarstufe I verstärkte Beachtung, da diese in Schleswig-Holstein bereits vor der Pandemie unter dem bundesweiten Durchschnitt lagen (vgl. IQB-Bildungstrend 2018).

Es bleibt daher auch im kommenden Schuljahr die Aufgabe, diese Schülerinnen und Schüler bzw. Gruppen besonders zu fördern. Dabei empfiehlt die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz, sich auf besonders betroffene Gruppen zu konzentrieren und vor allem an den Übergängen und bei der Gestaltung von Abschlüssen mit einer intensiven Förderung anzusetzen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Basiskompetenzen und der Unterricht bleibt der Dreh- und Angelpunkt zum Aufholen der Lernrückstände, der durch nachmittägliche Angebote ergänzt und vertieft werden kann.

Um Lernrückstände sowohl bei leistungsschwachen als auch leistungsstarken Schülerinnen und Schülern zu identifizieren und Ansatzpunkte für Interventionen zu finden, eignen sich die diagnostischen Unterstützungsinstrumente des IQSH für die Jahrgänge 3 bis 10, wie sie in der Online-Testplattform LeOniE.SH zu finden sind.² Ergänzend finden sich ab dem Schuljahr 2022/23 auch in itslearning weitere Lernstandserhebungen für die Jahrgangsstufen 3 bis 4 und 6 bis 10, die online durchführbar und individuell erweiterbar sein werden. Bitte nutzen Sie diese Diagnoseinstrumente in Ergänzung zu Ihren Eindrücken aus Unterrichtsszenarien und Leistungsnachweisen.

Da die Lernrückstände an Übergängen besonders relevant sind, wird den Schulen mit dem Schuljahr 2022/23 vom IQSH darüber hinaus in der Online-Testplattform LeOniE.SH eine standardisierte Online-Lernausgangslagenerhebung in Deutsch und Mathematik für den 5. Jahrgang angeboten (Lernstand 5), die mit passgenauem Trainingsmaterial für die Verwendung im Anschluss ergänzt wird. Lernstand 5 steht Ihnen im Zeitraum vom 15.08.2022 bis 15.09.2022 zur Verfügung. Aufgrund des zwingend gebotenen Aufholens von Lernrückständen und der Sicherstellung von Bildungsgerechtigkeit sollte jede Schule von diesem Angebot Gebrauch machen.

Auch die VERA-Ergebnisse sollen intensiv ausgewertet werden und zur Entwicklung von Maßnahmen führen, mit denen die Schülerinnen und Schüler noch gezielter unterstützt werden können. Auf Grund der belegten hohen Vorhersagekraft der Vergleichsarbeiten in Bezug auf das Abschneiden bei den Abschlüssen der Sekundarstufe I können die Lernstandserhebungen als Frühwarnsystem genutzt werden, um rechtzeitig spezifische Kompetenzrückstände zu erkennen und Schülerinnen und Schüler gezielt fördern zu

¹ Der Kurzbericht ist verfügbar unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2021/Bericht/>

² <https://www.leonie-sh.de/evaluation/login>

können. Das IQSH bietet hierzu Fortbildungen zur Auswertung und Nutzung von VERA-Ergebnissen an.³

Um den im Bildungstrend herausgestellten Leistungseinbußen in Deutsch und Mathematik zu begegnen, ist zudem die Beteiligung an den IQSH-Förderprogrammen „Niemanden zurücklassen – Mathe macht stark“ sowie „Niemanden zurücklassen – Lesen macht stark“ für die Grundschule sowie für die Sekundarstufe I angeraten. Ebenso sollte das Angebot an Fachfortbildungen wahrgenommen werden. Das IQSH wird eigens eine Übersicht mit entsprechenden Fortbildungsangeboten erstellen, die auf die Ergebnisse des Bildungstrends Bezug nehmen.

Der Prozess der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen wird schulaufsichtlich unterstützt. Der kollegiale Austausch in den Fachkonferenzen wird dabei ebenso eine wichtige Rolle spielen wie schulinterne Fortbildungen und die Regionalkonferenzen zu den Kernfächern.

Um dies zu unterstützen, wird das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ in allen Schularten zunächst bis Ende des 1. Schulhalbjahres 2022/23 (31. Januar 2023) mit den bekannten Bausteinen Vertretungsfonds, Lerncoaching, Lernchancen:SH / Lernferien und – in begründeten Ausnahmefällen – Bildungsgutscheine für Nachhilfe fortgeführt. Bitte setzen Sie diese Instrumente vor allem für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler und für die Förderung in den Kernfächern Deutsch und Mathematik ein.

Um den Unterricht für die geflüchteten Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine sicherzustellen, stehen neben den zusätzlichen 264 DaZ-Stellen auch weiterhin Mittel für ukrainische Unterstützungskräfte zur Verfügung. Bereits bestehende Verträge konnten für das laufende Schuljahr verlängert werden. Der Einsatz ukrainischer Unterstützungskräfte in den allgemein bildenden Schulen ist zunächst befristet bis zum 31. Januar 2023 möglich.

Die geschilderten Angebote sind geeignet, die Resilienz bei Schülerinnen und Schülern zu fördern und zu stärken. Nähere Informationen zur Förderung der psychischen Gesundheit sowie konkrete Handlungsempfehlungen finden Sie in der Handreichung zum Umgang mit pandemiebedingt belasteten Schülerinnen und Schülern⁴, die im Rahmen des Projekts Frühintervention und Prävention coronabedingter psychischer Erkrankung bei jungen Menschen (PRO-Jung) erstellt worden ist. Handlungsanleitungen für Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen ergänzen die Handreichung.⁵

³ Für VERA 3: <https://secure-lernnetz.de/formix/index.php?cookiecheck=1&view=0-3&vnr=QSE0106>

Für VERA 6 und 8: <https://secure-lernnetz.de/formix/index.php?view=0-3&vnr=QSE0107>

⁴ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Pro_Jung_Handreichung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁵ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Pro_Jung_Uebungen.pdf?__blob=publicationFile&v=1

2. Hygieneregeln zum Umgang mit der Coronapandemie

In das neue Schuljahr starten wir mit den Basisschutzmaßnahmen:

- Es gilt der Schnupfenplan⁶, laut dem Kinder und Jugendliche mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, ihre Schule mindestens 48 Stunden nicht besuchen sollen.
- Für mit Corona infizierte Personen besteht eine Absonderungspflicht⁷. Sog. Kontaktpersonen können dagegen weiter am Schulleben teilnehmen.
- Es gilt auch weiterhin die Hygienempfehlung⁸, wonach z. B. freiwillig jede einzelne Person für sich entscheiden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Im Umgang mit Schwangeren und vulnerablen Personen kann mit den betroffenen Lerngruppen eine Verständigung über das Tragen einer MNB im Einzelfall als Schutzmaßnahme zur Anwendung kommen.
- Der Lüftungsplan gilt ebenso weiter für Schulen. Als Faustformel gilt: alle 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten lüften.
- Schließlich gilt der Beurlaubungserlass weiter, so dass insbesondere vulnerable Schülerinnen und Schüler, die ein klar erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf haben, im Einzelfall unter Beachtung der vorgegebenen Rahmenbedingungen befristet vom Präsenzunterricht beurlaubt werden können.

Vorrangiges Ziel bleibt es, dass der Unterricht durchgehend in Präsenz erfolgt und Schulschließungen vermieden werden. Um das Erreichen dieses Ziels nicht zu gefährden, auch für den Fall, dass die weitere Pandemieentwicklung eine Wendung mit steigender Infektionslast und neuen Virusvarianten („VOC“) mit schwerwiegenderen Verläufen nähme, werden auf der Basis der beabsichtigten Neufassung des IfSG auch weitergehende Schutz- und Hygienemaßnahmen in Betracht kommen. Dazu zählt dann in erster Linie das Tragen von MNB, weil das besonders geeignet ist, Infektionsübertragungen zu verhindern. In zweiter Linie könnte dann wieder eine zunächst anlassbezogene Testverpflichtung hinzutreten, wenn dies auch in anderen Lebensbereichen der Fall ist.

Damit wir eine Einschätzung zum Infektionsgeschehen in Schulen haben, werden die Schulen auch mit dem Beginn des Schuljahres 2022/23 die Meldung von Corona-Infektionsfällen im sogenannten Schul-Dashboard fortsetzen.

⁶ Schnupfenplan: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Bildung-Kultur/Schulen/documents/schnupfenplan_schulen_neu.pdf?__blob=publicationFile&v=2

⁷ Absonderungsregelungen: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/documents/Quarantaene_Isolierung_Schaubild.pdf?__blob=publicationFile&v=2

⁸ Hygieneempfehlung Schulen: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/gesundheit-verbraucherschutz/coronavirus/Bildung-Kultur/Schulen/documents/Schuljahr21_22/hygienekonzept_21_22.html?nn=7a9cbd18-51ed-49e4-869b-e1b3063d1e8a

Schon heute ist klar, dass Schutzimpfungen im Kampf gegen das Virus die entscheidende Maßnahme sind. Bis zum Beginn der Herbstferien werden wir deshalb zusammen mit dem Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein den weiterführenden Schulen wieder die Möglichkeit anbieten, dass Impfteams an die Schulen kommen und dort die Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren impfen. Schon jetzt sind 88 % dieser Gruppe zweimal geimpft. Das sind mehr als in der Gruppe der über 18-Jährigen, in der 87,2 % geimpft sind. Die Zahl der dritten Impfung liegt derzeit erst bei 47 %. Mit niederschweligen Angeboten für Impfungen im schulischen Kontext wollen wir die Lücke der teils noch fehlenden Impfungen schließen.

Für Kinder von 5 bis 11 Jahren empfiehlt die STIKO eine einmalige Impfung. In dieser Altersgruppe ist die Impfquote aber noch unterdurchschnittlich mit bisher 31 %. Wir werden die Eltern daher zusammen mit dem MJG informieren und sie auf Impfangebote bei Haus- und Kinderärzten sowie in Impfstellen hinweisen. Von einem Impfangebot an den Grundschulen sehen wir angesichts des ggf. höheren Beratungsbedarfes und der gebotenen Anwesenheit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ab.

3. Dashboard

Das Meldeverfahren wird in unveränderter Form wiederaufgenommen:

Bitte geben Sie weiterhin täglich eine **Corona-Meldung** ab und übermitteln jeweils nur die neuen Fälle, von denen Sie seit Ihrer letzten Meldung Kenntnis erhalten haben. Wenn es keine neuen Fälle gab, können Sie eine kurze „Nullmeldung“ abgeben.

Bitte beachten Sie: Es besteht keine Auskunftspflicht seitens der Eltern. Die Schulen melden deshalb nur, wenn die Eltern von sich aus einen Infektionsfall melden. Dennoch hat sich dieses Verfahren bewährt, denn so können wir frühzeitig den Pandemieverlauf abschätzen und ggf. Maßnahmen auf den Weg bringen, um alle an den Schulen beteiligten Personen optimal schützen zu können.

Wir möchten Sie auch bitten, weiterhin eine Meldung der Anzahl der **Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine** vorzunehmen. Dazu teilen Sie bitte täglich die Anzahl der an Ihrer Schule angemeldeten ukrainischen Schülerinnen und Schüler mit. Hier sollten Sie, wie gehabt, jeweils die Gesamtzahl der beschulten Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang melden, soweit sich diese verändert hat. Wenn zum Meldezeitpunkt keine ukrainischen Schülerinnen und Schüler neu hinzugekommen sind und auch keine die Schule verlassen haben, können Sie dies auch mit einer kurzen „Nullmeldung“ mitteilen. Dies dauert nur wenige Augenblicke.

Im Navigationsmenü Ihrer Eingabemaske haben Sie außerdem unter „Archiv“ Zugriff auf bereits übermittelte Meldungen. Diese können Sie nachträglich korrigieren, falls Sie falsche Zahlen gemeldet haben sollten.

Inhaltliche Fragen zur Polyteia-Meldung richten Sie bitte an hajo.bolling@bimi.landsh.de. Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Polyteia: support@polyteia.de.

Ihre Zugangsdaten bleiben unverändert. Die Eingabemaske für Ihre Meldungen erreichen Sie mit Ihren persönlichen Zugangsdaten unter <https://leto.polyteia.de>.

Das öffentliche Corona-Schuldashboard erreichen Sie unter:

<https://schuldashboard.leto.polyteia.de>.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass Sie diese weiteren Hinweise beim Schuljahresstart unterstützen. Ich bin sicher, dass der Schuljahresbeginn mit den Vorbereitungen Ihrer Kollegien sehr gut gelingen wird, und wünsche Ihnen mit allen Kolleginnen und Kollegen aus dem MBWFK, dem SHIBB, der gesamten Schulaufsicht und aus dem IQSH für Ihre Arbeit viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Kraft', with a stylized flourish at the end.

Alexander Kraft
Leiter der Abteilung für
Schulgestaltung und Schulaufsicht